

**Gebührentarif des Rettungsdienstes
für Hilfeleistungseinsätze ohne medizinische Versorgung
bei Alarmierung über das Notrufsystem
des Schweizerischen Roten Kreuzes**

vom 12. Januar 2004¹⁾

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug,
gestützt auf § 4 des Gebührentarifs für die Benützung des Rettungsdienstes
vom 17. Oktober 1995²⁾,

verfügt:

1. Bei Alarmierung über das Notrufsystem des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kantonalverband Zug, stellt der Rettungsdienst den Benutzerinnen und Benutzern des Notrufsystems für einen Hilfeleistungseinsatz ohne medizinische Versorgung folgende Tarife in Rechnung:
 - in den Gemeinden Zug, Baar, Steinhausen, Cham Fr. 90.–
 - im übrigen Kantonsgebiet Fr. 120.–
2. Diese Verfügung tritt rückwirkend per 1. Januar 2004 in Kraft.

¹⁾ GS 28, 21

²⁾ BGS 826.192